Gemeindeamt Schalchen
Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich
Tel.-Nr. 07742/2555, Fax Nr. 2555-25
gemeinde@schalchen.ooe.gv.at, www.schalchen.at

AN ALLE
HAUSHALTE IN DER GEMEINDE
5231 SCHALCHEN

Schalchen, am 21.09.2018

Postgebühr bar bezahlt!

AMTLICHE MITTEILUNG!

Gemeindeinformation

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger !

GEMEINDERATSSITZUNG

Im dritten Vierteljahr fand am 23.08.2018 die vierte und am 13.09.2018 die fünfte Gemeinderatssitzung dieses Jahres im Sitzungssaal der Gemeinde statt.
Die Agenden dieser Gemeinderatssitzungen umfassten letztendlich 22 Tagesordnungspunkte. (Vor Eingang in die Tagesordnung wurde in der Sitzung am 13.09.2018 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, welchem seitens des Gemeinderates die Dringlichkeit zugesprochen wurde).
Hier ein kurzer Bericht über die wichtigsten Tagesordnungspunkte dieser Sitzungen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2017 - PRÜFBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.03.2018 einstimmig beschlossene Rechnungsabschluss 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür gültigen Vorschriften entspricht. Der Prüfbericht wurde vom Vorsitzenden Vizebürgermeister Andreas Stuhlberger dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GESAMTÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 4 UND ÖEK NR. 2 – VERSAGUNGSGRÜNDE – ERGEBNIS – ENDGÜLTIGE BESCHLUSSFASSUNG – VORLAGE ZUR GENEHMIGUNG AN DIE OÖ. LANDESREGIERUNG

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, wurde der am 07.12.2017 beschlossene FLW-Plan Nr. 4 und ÖEK (= örtliches Entwicklungskonzept) Nr. 2“, zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vorgelegt. Obwohl sämtliche anhängigen Verfahren im Vorfeld mit der Abteilung Raumordnung abgesprochen waren, wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 04.05.2018 einige Versagungsgründe mitgeteilt. Sämtliche Punkte wurden im örtlichen Raumplanungsausschuss besprochen. Am 06.07.2018 fand beim Amt der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung) eine Vorbesprechung zu den mitgeteilten Versagungsgründen statt. Hierbei konnten beinahe alle Versagungsgründe entkräftet werden und es war letztendlich in nur noch wenigen Fällen ein Änderungsbedarf erforderlich. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden seitens der Gemeinde über die geforderten Änderungen wiederum nachweislich informiert. Innerhalb der Einwendungsfrist ging kein negativer Einwand bzw. keine Anregung zu den geforderten Änderungen ein. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.08. einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und ÖEK Nr. 2 (inklusive der Änderungen auf Grund der angedrohten Versagungsgründe) endgültig beschlossen. Einer zeitnahen Genehmigung der Gesamtüberarbeitung gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 seitens der Oö. Landesregierung sollte daher jetzt nichts mehr im Wege stehen. Die zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden von Bürgermeister Fuchs persönlich bei der Abteilung Raumordnung am 27.08.2018 abgegeben. Dem Bürgermeister wurde dabei eine schnellstmögliche Bearbeitung zugesagt.

WENDEPLATZ IN DER SCHWEMMBACHSTRASSE

Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, dass sich die Gemeinde den erforderlichen Grund für die Errichtung einer Umkehre in der Schwemmbachstraße sichern konnte. Schon im Zuge der Umsetzung des diesjährigen Straßenbauprogrammes soll der Wendeplatz auf der Parzelle 127/3 KG. Schalchen errichtet werden.

GEWERBEGEBIET NORD; ERSCHLIESSUNG MITTELS LINKSABBIEGER

Der Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten sieht die Asphaltierung des Linksabbiegers auf Grundlage des gegenständlichen Projektes im Gewerbegebiet Nord vor. Die Errichtung des Unterbaues inkl. Planie erfolgt durch die Straßenmeisterei Uttendorf. Am 29.08.2018 fand dazu die Angebotseröffnung im Gemeindeamt Schalchen statt (Ausschreibungsverfahren: § 37 (1) Bundesvergabegesetz 2006 - nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung). Als Billigstbieter ging dabei die Firma Strabag AG hervor. Nach formeller und rechnerischer Überprüfung der Angebote hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Firma Strabag AG mit den Asphaltierungsarbeiten des Linksabbiegers zu beauftragen. Die Ausschreibung der Erdbauarbeiten erfolgte nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Uttendorf (Straßenmeister Johannes Strasser). Die eingeholten Angebote für die Erdbauarbeiten zur Errichtung des Linksabbiegers im Gewerbegebiet Nord wurden ebenfalls rechnerisch und sachlich geprüft. Als Billigstbieter ging hierbei die Firma Pfaffinger Kies GmbH, Franking hervor, welche seitens des Gemeinderates in der Sitzung am 13.09.2018 mit den Arbeiten beauftragt wurde.

Ebenfalls wurde in der Sitzung am 13.09.2018 der erforderliche Grundankauf für den bereits zur Umsetzung beauftragten Teilausbau der Kaltenbrunnerstraße (beginnend ab der Einbindung der Aufschließungsstraße zum Gerwerbegebiet Nord bis Höhe Zufahrtsstraße Firma FMV GmbH) beschlossen. Wie in der letzten Ausgabe berichtet, wurde mit der Auskofferung der Aufschließungsstraße die Firma Pfaffinger Kies GmbH, Franking, beauftragt. Den Auftrag zur Errichtung des erforderlichen Kanalstranges und die der Wasserversorgungsleitung erhielt die Firma Porr Bau GmbH.

AUFLASSUNG/ÜBERNAHME ÖFFENTLICHES GUT DER GEMEINDE SCHALCHEN

In der Gemeinderatssitzung am 21.06.2018 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass das Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilfläche der Parzelle 1236 KG Weinberg und Teilfläche der Parzelle 1599 KG Schalchen) einzuleiten ist. Während des Planauflageverfahrens wurden keine Einwände vorgebracht.
Gegen die Auflassung der Parzelle 1236 KG Weinberg wurden außerhalb der Auflagefrist zwei schriftliche Einwände im Amt eingebracht und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis vorgelegt.
Der Gemeinderat hat einstimmig die Auflassung der beiden Teilflächen beschlossen.
Die Unterlagen werden nun dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung übermittelt und nach positiver Erledigung wird die grundbücherliche Durchführung beim Vermessungsamt beantragt.

Die Firma MTM Immobilien Handels GmbH, 3350 Haag (GF Dr. Wurmsdobler) hat die Gemeinde um kostenlose und lastenfreie Übernahme der Liegenschaft Parzelle 210/3 KG. Schalchen ersucht. Begründet wird dies vom derzeit noch außerbücherlichen Grundeigentümer damit, dass diese Parzelle im Ausmaß von 191 m² ohnehin schon seit Jahrzehnten von der Allgemeinheit uneingeschränkt genutzt wird.
Der Gemeinderat hat der kostenlosen und lastenfreien Übernahme dieser Parzelle einstimmig zugestimmt.

KANALVERLÄNGERUNG/KANALHAUSANSCHLÜSSE IN DER SCHWEIGERERSTRASSE

Aufgrund vermehrter Anfragen seitens der Bewohner der Schweigererstraße auf Staubfreimachung ihrer Zufahrtsstraße wurde eine solche geprüft. Hierbei musste festgestellt werden, dass einige der mittlerweile parzellierten Grundstücke nicht an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde angeschlossen sind.
Vor einer möglichen Auftragsvergabe zur Asphaltierung sollte unbedingt der Anschluss sämtlicher nicht angeschlossenen Parzellen an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Schalchen erfolgen bzw. in Auftrag gegeben werden. Der Gemeinderat hat die Firma Porr Bau GmbH mit den Arbeiten zur Kanalverlängerung in der Schweigererstraße beauftragt.
Die Arbeiten werden lt. Mitteilung der Firma Porr noch im Herbst dieses Jahres abgeschlossen.

GEFAHRENABWEHR UND ENTWICKLUNGSPLANUNG (GEP) FÜR DIE GEMEINDE SCHALCHEN

Mit 1. Jänner 2015 ist das neue Oö. Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 53 Abs. 11 Oö. FWG 2015) haben A-Gemeinden die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung bis spätestens 31.12.2019 (Frist nicht erstreckbar) durchzuführen. Am 10.03.2018 fand dazu ein Workshop am Welser Messegelände statt. Seitens der Gemeinde Schalchen nahmen daran die vier Feuerwehrkommandanten, VzBgm. Stuhlberger und AL Mitterbauer teil. In Zusammenarbeit zwischen den vier örtlichen Feuerwehren und der Gemeinde unter Zuhilfenahme von Daten des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. des Oö. Landesfeuerwehrkommandos wurden die für das Verfahren erforderlichen Daten (GEP-Listen) erarbeitet. Nach Prüfung der übermittelten Daten durch das Oö. Landesfeuerwehrkommando fand am 21.08.2018 das abschließende GEP-Gespräch unter Einbeziehung der örtlichen Feuerwehrkommandanten (Pflichtbereichskommandant HBI Ing. Hammerschmied; Kommandant HBI Aigner, HBI Reitshamer und HBI Reindl), des Abschnittsfeuerwehrkommandanten BR Maderegger, des Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Kaiser und des Landesfeuerwehrinspektor LFI Kraml, im Gemeindeamt Schalchen statt. Zusammenfassend wurde im GEP-Bericht der Gemeinde Schalchen angemerkt, dass die Alarmpläne bei Bedarf von den Feuerwehren anzupassen sind. Die Löschwassersituation kann im Großteil der Gemeinde als ausreichend angesehen werden. In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung mittels eines noch zu erstellenden Löschwasserkonzeptes zu verbessern. In der Pflichtbereichsklasse 4, in welcher die Gemeinde Schalchen einzuordnen ist, sind in der Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung 1 Kommandofahrzeug, 2 Basisfahrzeuge, 1 Löschfahrzeug (14 t.) und zwei Tanklöschfahrzeuge vorgesehen. Um die Schlagkraft der Feuerwehren zu verbessern, soll das Löschfahrzeug auf zwei Basisfahrzeuge (5,5 t.) auf die Feuerwehren Stallhofen und Schalchen aufgeteilt werden. Dadurch entstehen für die Gemeinde keine Mehrkosten, da die Stellplätze vorhanden sind. Durch die Ausführung eines KLF-L bei der Feuerwehr Schalchen kann auch der Heuwehrstützpunkt mitabgedeckt werden. Dieses Fahrzeug soll somit beim Ausscheiden des bestehenden Heuwehrfahrzeuges (ca. 2022 – 2025) beschaffen werden. Im KLF der FF-Unterlochen soll eine geförderte Atemschutzgarnitur (3 Geräte) vorgesehen werden. Der Gemeinderat hat einstimmig die erarbeitete Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anerkannt.

FAHRZEUGANKAUF FF-SCHALCHEN - GRUNDSÄTZLICHE BESCHLUSSFASSUNG

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Schalchen und aufgrund des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für die Gemeinde Schalchen wurde seitens des Gemeinderates der einstimmige Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines KDOF (geplantes Anschaffungsjahr 2019) und eines TLF-B (geplantes Anschaffungsjahr 2020) herbeigeführt.

OÖ. TOURISMUSGESETZ 2018 - BEIBEHALTUNG DER BISHERIGEN ORTSKLASSE „D“ (NICHT-TOURISMUSGEMEINDE)

Aufgrund des neuen Oö. Tourismusgesetztes 2018 wurden die Gemeinden angehalten, eine Entscheidung über eine mögliche Aufstufung zur Tourismusgemeinde im Gemeinderat, bis spätestens Ende September dieses Jahres, zu treffen. Die Angelegenheit wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 03.07.2018 vorberaten und hierbei u.a. beschlossen, dass sämtliche eventuelle tourismusrelevanten Betriebe zu einer Informationsveranstaltung einzuladen sind. Die Veranstaltung dazu fand am 03.09.2018 in der Freizeithalle Schalchen statt, in welcher der Geschäftsführer der LEADER Oberinnviertel- Mattigtal (Florian Reitsammer) und Herr Wolfgang Reindl (Vertreter der Seelentium Wohlfühlregion) über die wesentlichsten Neuerungen des neuen Tourismusgesetztes und die damit verbundenen Vorteile, Chancen, Auswirkungen und Kosten im Falle eines Tourismusbeitrittes der Gemeinde Schalchen (bzw. Aufstufung in die Ortsklasse C) informierte. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat bzw. vor der Antragstellung an die Oö. Landesregierung auf Aufstufung, ist jedem möglichen zukünftigen Pflichtmitglied des neuen Tourismusverbandes (tourismusrelevanter Betrieb) die Chance zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Die Gemeinde hat sämtliche in Betracht kommenden Gewerbebetriebe der Gemeinde Schalchen über eine mögliche Aufstufung der Ortsklasse informiert und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme dazu einzubringen. Die gesammelten Stellungnahmen wurden den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Entscheidungsfindung zur Kenntnis gebracht. Nach längerer Debatte wurde seitens des Gemeinderates stimmenmehrheitliche für die Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse „D“ abgestimmt. Ein Antrag auf Aufstufung in die Ortklasse „C“ wurde somit abgelehnt. Die Gemeinde Schalchen bleibt dadurch zumindest für die nächsten fünf Jahre eine „nicht Tourismusgemeinde“.

VERORDNUNG HUNDEABGABEORDNUNG

Bislang wurde die Hundeabgabe (inkl. der Gebühr für die Hundemarke) in der Gemeinde Schalchen mittels Hebesatz festgelegt. Als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe wurde den Gemeinden nunmehr aber empfohlen, dass eine eigene Hundeabgabeordnung seitens des Gemeinderates erlassen werden sollte. Dem kam der Gemeinderat nach und hat einstimmig eine eigene Hundeabgabeordnung beschlossen.
Die Höhe der Abgabe für das Finanzjahr 2018 bleibt natürlich unverändert.

VOLKSBEGEHREN - ORF OHNE ZWANGSGEBÜHREN, FRAUENVOLKSBEGEHREN UND DON‘T SMOKE

Der Eintragungszeitraum für die Volksbegehren **„ORF ohne Zwangsgebühr“, „Frauenvolksbegehren“** und **„Don´t smoke“** ist **in der Zeit von 01. Oktober bis 08. Oktober 2018.**
Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (Personen, die spätestens am 08.10.2018 ihren 16. Geburtstag feiern, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Personen die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

An den nachstehend angeführten Tagen kann zu folgenden Zeiten eine Eintragung von den Stimmberechtigten im Gemeindeamt Schalchen vorgenommen werden:

Montag, 1. Oktober 2018, von 07.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 2. Oktober 2018, von 07.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 3. Oktober 2018, von 07.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 4. Oktober 2018, von 07.00 bis 17.15 Uhr
Freitag, 5. Oktober 2018, von 07.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 6. Oktober 2018, von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 8. Oktober 2018, von 07.00 bis 17.15 Uhr

Ebenfalls können Sie eine Eintragung Online mittels digitaler Signatur (www.bmi.gv.at/volksbegehren) bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (08. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

RUNDE GEBURTSTAGE UND FEIERLICHKEITEN

Diamantene Hochzeit:
Höflmaier Berta & Josef, Baumgarten 3

Goldene Hochzeit:
Inwinkl Ingrid Jutta & Ing. Heinz Gerhard, Oberlindach 26
Jakob Gertraud & Franz, Wohnpark 6/9
Feichtenschlager Theresia & Franz, Erb 32/1
Katzdobler Friederike & Franz Jakob, Stallhofen 9/1
Steinberger Gerlinde Maria & Hubert, Auffang 35

Die älteste Schalchnerin vollendete das 96. Lebensjahr:
Maier Elisabeth, Mattighofnerstraße 10

Bgm. Fuchs mit Jubilarin Maier Elisabeth

Das 80. Lebensjahr vollendete:
Hofer Anton, Oberharlochen 3
Friedl Heinrich, Häuslbergerstraße 4/1
Weinberger Ernestine, Kaltenbrunnerstraße 23
Bauchinger Georg, Schwemmbachstraße 6

Bgm. Fuchs gratuliert Jubilar Anton Hofer und bedankt sich beim Ehrenkommandant der FF-Stallhofen für seine langjährigen Verdienste.

Wir möchten allen nochmals herzlich gratulieren,
sowie alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen!

Aktivitäten der Gesunden Gemeinde Schalchen

Thema	Trainerin	Wann	Wo	Kursdauer	Ansprechperson
Fatburning mit BBP-Body Workout	Matejka Lydia	Montag: 19:00 - 20:00 Uhr Donnerstag: 19:30 - 20:30 Uhr	Pfarrsaal Schalchen	10er Block, fortlaufender Semesterkurs; Einstieg jederzeit möglich	Matejka Lydia 0650/9443346
Zumba	Matejka Lydia	Montag: 18:00 - 19:00 Uhr Donnerstag: 18:30 - 19:30 Uhr	Pfarrsaal Schalchen	10er Block, fortlaufender Semesterkurs; Einstieg jederzeit möglich	Matejka Lydia 0650/9443346
Treffpunkt Tanz	Feichtlbauer Paula	Donnerstag: 14:00 - 15:30 Uhr	Gemeindeamt Schalchen	fortlaufend, 14-tägig	Feichtlbauer Paula 0664/2310645
Rückenfitness für Frauen & Männer	Egger Eva	Mittwoch: 17:30 - 18:25	Gemeindeamt Schalchen	fortlaufend, Anmeldung erbeten	Egger Eva 0676/9668903
Bodyworkout	Egger Eva	Mittwoch: 18:30 - 19:25	Gemeindeamt Schalchen	fortlaufend, Anmeldung erbeten	Egger Eva 0676/9668903
Frauengymnastik v. Kopf bis Fuß	Rachbauer Susanne	Mittwoch: 19:00 - 20:00 Uhr	Freizeithalle Schalchen	fortlaufend	
Kids for Fun	Winter Diana	ab Do. 11.10. 17:00 Uhr	Pfarrsaal Schalchen	fortlaufend	Matejka Lydia 0650/9443346
Qi Gong Einsteigerkurs	Friedl Josef	Montag: 18:30 - 20:30	Gemeindeamt Schalchen	8 Montage, für jedes Lebensalter Anmeldung erbeten	Friedl Josef 0664/9128198
Qi Gong Fortgeschrittene	Friedl Josef	Montag nach Vereinbarung: 18:30 - 20:30 ab 5 Teilnehmer	Gemeindeamt Schalchen	fortlaufend nach Kursen Anmeldung erbeten	Friedl Josef 0664/9128198
Abnehmen und Rückentraining m. Personaltrainerin	Egger Eva	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung, Erstgespräch gratis	Egger Eva 0676/9668903

NÄHERE INFOS ERHALTEN SIE BEI DER JEWEILIGEN ANSPRECHPERSON/KURSTRAINERIN!

SV-SCHALCHEN - SCHI ALPIN - KONDITIONSTRAINING - WINTERSASION

Der Sportverein Schalchen startet mit einem neuen Konditionstraining in die neue Wintersaison.
Jeden Dienstag ab 20.00 Uhr findet in der Freizeithalle Schalchen ein abwechslungsreiches Konditionstraining für Erwachsene statt.
Der Verein würde sich über deine Teilnahme am Konditionstraining freuen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine kostenlose „Schnupperstunde“ zu besuchen.
Die Mitgliedsbeiträge für die gesamte Wintersaison betragen für Erwachsene € 12,00.
(Mitgliedsbeitrag + Partner = € 20,00 pro Saison)

Halt dich fit und schau vorbei!

BESETZUNG DES ÖFFENTLICH AUSGESCHRIEBENEN POSTENS EINER TEILZEIT-KINDERGARTENHELFERIN (m/w)

Der, mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 03.07.2018, öffentlich ausgeschriebene Dienstposten einer Teilzeit-Kindergartenhelferin wurde, in der am 23.08.2018 stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung, an Frau Daniela Mair, vergeben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen dir, liebe Daniela, viel Erfolg bei deiner neuen Aufgabe.

KINDERGARTEN SCHALCHEN

NEUE SPIELGERÄTE

Wir haben unseren Garten mit neuen Spielgeräten für die Kinder ausgestattet. Die Schaukel hat uns die Gemeinde gesponsert, die Kletterwand und die Holz-Tankstelle haben wir von den Einnahmen des vergangenen Sommerfestes gekauft. Vielen Dank an alle die dazu beigetragen haben. Unsere Kinder haben sehr viel Freude damit.

EINGEWÖHNUNGSPHASE

Die ersten Wochen in diesem Kindergartenjahr sind vergangen. Die Eingewöhnungsphase der neuen Kinder ist gut verlaufen. Viele von den Kinder kommenden Ideen wurde schon umgesetzt. In jedem Fall sind die Kinder sehr aktiv und gut gelaunt bei der Sache, wenn es um Angebote geht. Vieles wurde schon ausprobiert und so manches Kind hat schon seine derzeitige Lieblingsaktivität gefunden.

SPENDE

Die Raiffeisenbank Mattigtal verzichtet auch heuer wieder bei den Spartagen auf ein Geschenk für Erwachsene.
Der Kindergarten Schalchen erhält dafür € 350,00. Dieser Betrag wird für die Erneuerung der Einrichtung des Garten-hauses verwendet. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken!

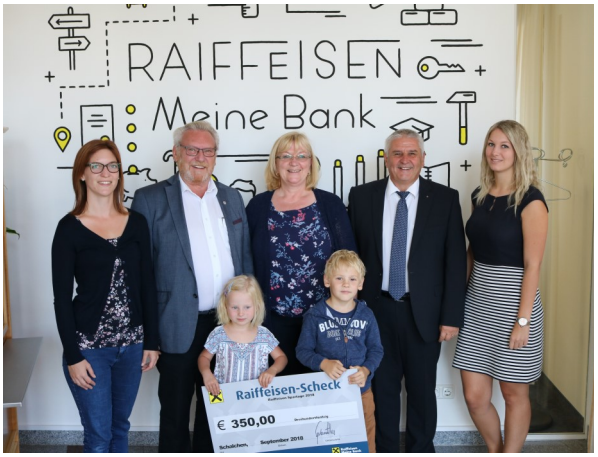

vs.schalchen@eduhi.at
Tel/Fax: 07742/2806

Volksschule Schalchen

Hauptstraße 3
5231 Schalchen

Liebe Schalchnerinnen, liebe Schalchner!

Heuer begann das Schuljahr am 10. September und wir starteten mit einem gemeinsamen Gottesdienst in das Lernjahr 2018/2019.
In der anschließenden Tabelle habe ich die Klassenschülerzahl und die unterrichtenden Lehrerinnen angeführt. Insgesamt haben wir 137 Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr an der Volksschule Schalchen.

1a	21 SchülerInnen	Fr. Ortner
1b	21 SchülerInnen	Fr. Jakob
2a	16 SchülerInnen	Fr. Adlmanninger
2b	16 SchülerInnen	Fr. Vormayr
3a	16 SchülerInnen	Fr. Goldfuß
3b	15 SchülerInnen	Fr. Lugstein
4a	15 SchülerInnen	Fr. Duscher
4b	17 SchülerInnen	Fr. Duron

Ich wünsche allen Kindern ein erfolgreiches Schuljahr. Jetzt ist wieder Zeit viel Neues zu lernen, zu wachsen und neue Freunde zu finden. Besonders den Schulanfängerinnen und Schulanfängern möchte ich alles Gute wünschen, denn das erste Schuljahr bringt große Veränderungen und ist ein bedeutender Schritt in die Zukunft. Damit gleich von Beginn an der Schulstart leichter fällt, haben wir ihnen Paten aus den 4. Klassen zugeteilt, welche in allen Situationen unterstützend und informierend zur Seite stehen. Besonders begeistert sind wir von der Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft, mit der die Paten ihrer Funktion nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen
VD Elmar Wimmer

KINDERFERIENPROGRAMM 2018

Die Ferienaktion 2018 war wieder ein toller Erfolg. Bei den 19 angebotenen Ferienaktionen wurden rund 300 Anmeldungen von den Kindern abgegeben.
Der Mix aus altbewährten und neuen Angeboten wurde von den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde gut angenommen.
Ganz besonders darf ich mich bei Frau Denise Reiter (Gemeindeamt Schalchen) für die Hilfestellungen bei der gesamten organisatorischen Abwicklung bedanken. Außerdem gilt mein aufrichtiger Dank allen ehrenamtlichen Helfern, Begleitpersonen, Gönnern, Vereinen und Organisationen, die uns auch heuer wieder tatkräftig oder finanziell unterstützt haben.

SCHULANFÄNGER - GUTSCHEINAUSGABE

Die Gemeinde Schalchen förderte auch heuer wieder alle Schulanfänger mit einem Gutschein in der Höhe von € 100,00. Diese Gutscheine wurden am 26. Juli 2018 von Bürgermeister Stefan Fuchs an die Eltern der Schulanfänger ausgegeben. Die Gemeinde Schalchen wünscht allen „Taferlklasslern“ einen erfolgreichen Schulstart.

GEMEINDEKALENDER „PROSIT 2019“

Wie jedes Jahr, wird auch heuer wieder ein Gemeindekalender für 2019 erstellt und am Ende des Jahres an alle Haushalte verteilt. Neben den amtlichen Terminen und den Müllabfuhrterminen wird der Kalender auch alle wichtigen Veranstaltungstermine beinhalten. Wir ersuchen daher die örtlichen Vereine für das Jahr 2019 geplanten Veranstaltungen bis spätestens 19. Oktober 2018 telefonisch an 07742/2555 oder per E-Mail an reiter.denise@schalchen.ooe.gv.at zu melden.

NEUES KOMMUNALFAHRZEUG FÜR GEMEINDE

Die Gemeinde Schalchen möchte sich hiermit recht herzlich bei den unten angeführten Firmen für die Unterstützung bei der Bereitstellung eines hochwertigen FORD KASTENWAGENS für die Gemeinde Schalchen bedanken.

Tierarztpraxis Daniela Plainer, Authof Ges.m.b.H., Meggi's Kebap, Autoland Innviertel Manfred Rankl KG, Mühlberger Heizung + Bad GmbH, Bäckerei Hermann Kraxenberger, Aptiv, Autohaus Ehgartner, Seidl-Tec, Eder Heizung - Sanitär GmbH, Dorfmetzgerei Dreher, Taxi Moser GesmbH, KTM AG, Soccer Power, Schmid GmbH, Oskar Schmidt GmbH, Rechtsanwalt Dr. Johann Postlmayr, Enzinger, Tierarzt Dr. Herbert Bodlak, Reichl Forst- u. Gartentechnik, Conversio, Allianz Versicherungsagentur Gruber, Knauseder Taxi- und Busunternehmen

GEPLANTE AUFLASSUNG DER BUSHALTESTELLE FURTH BEI GH KRONBERGER

Im Hinblick auf die Umsetzung des Regionalverkehrskonzeptes Braunau wurden sämtliche Bushaltestellen im Bezirk überprüft.
Seitens der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, Linz, wurde der Gemeinde Schalchen nunmehr mitgeteilt, dass die Bushaltestelle „Furth GH Kronberger", welche vorwiegend von Schülern frequentiert wird, leider nicht genehmigungsfähig und laut Mitteilung des Sachverständigendienstes des Landes Oö. auch nicht in einen genehmigungsfähigen Zustand überführbar ist. Konkret ist die Lage der linken Haltestelle (im Sinne der Kilometrierung) direkt am Schwemmbach aufgrund der Nähe zum Bach, auch nicht verbesserbar.
Gut ist, dass die Bahnhaltestelle Furth fußläufig aus der Ortschaft erreichbar ist und Schüler und Pendler voraussichtlich durch die geplante Auflassung nicht massiv eingeschränkt werden. Sollte ihr Kind die Haltestelle Furth als Einstiegsstelle zur Schulfahrt regelmäßig nutzen, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Wenn die Haltestelle Furth von mehreren Kindern für die Schulfahrt in Anspruch genommen wird, würde sich die Gemeinde Schalchen bei einer Auflassung, beim Finanzamt Linz dafür einsetzen und einen Schülergelegenheitsverkehr zum Transport der Schüler einfordern.

AUFLÖSUNG „HOLZVEREIN SCHALCHEN"

Der Gemeinde Schalchen wurde vom ehemaligen Obmann des Holzvereins Schalchen Friedrich Dax, Unterlochen 3/2, Schalchen, gemeldet, dass der „Holzverein Schalchen" per einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 29.03.2018, per 01.04.2018 aufgelöst wurde.
Das bestehende Vereinsguthaben wurde laut Herrn Friedrich Dax der Lebenshilfe Mattighofen gespendet.

BONITÄTSRANKING

Das österreichische Gemeindemagazin „public" hat in der letzten Sonderausgabe die Top-250-Gemeinden veröffentlicht. Experten des Zentrums für Verwaltungsforschung haben die bonitätsstärksten Gemeinden Österreichs ermittelt.
Aus unserem Bundesland haben es wiederum nur wenige Gemeinden in diese Wertung geschafft. Immerhin befinden sich neben Schalchen noch 7 weiter Gemeinden des Bezirkes Braunau unter den Top 250 Gemeinden. Unsere Gemeinde nimmt in der Österreichwertung (von 2.100 Gemeinden) den 204. Platz ein (im Jahr 2017 den 217. Platz). Die hohe Bonität der Gemeinde Schalchen ist an die Finanzkraft gekoppelt. Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus der Summe der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Getränkesteuer sowie der den Gemeinden zukommenden Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ermittelt.

ERINNERUNG - ABLESUNG WASSERVERBRAUCH

Damit das hiesige Amt den Wasserverbrauch feststellen und abrechnen kann, wird der aktuelle Wasserzählerstand ihres Wasserzählers benötigt. Als letzter Abgabetermin der Wasserzählerstände wurde der **05.10.2018** vorgesehen. An jene, die bis dato den Wasserverbrauch noch nicht gemeldet haben, ergeht nochmals das höfliche Ersuchen, diesen ehestmöglich bekannt zu geben. Sollte keine Meldung von der Verbrauchsstelle diesbezüglich erfolgen, sieht sich die Gemeinde gezwungen, die Zählerstände (Verbrauch) zu schätzen.

INFORMATION ÜBER GEMEINDEEIGENE FÖRDERUNGEN

Kostenlose Windelmüllsäcke/Stoffwindel für Kleinkinder und pflegebedürftige Personen:
Die Gemeinde Schalchen möchte Jungfamilien und pflegende Angehörige mit dieser Aktion unterstützen. Erziehungsberechtigte von Kleinkindern können einmalig 20 Stück kostenlose Windelmüllsäcke innerhalb eines Jahres (gerechnet ab Geburt des Kindes) im Gemeindeamt Schalchen abholen. Pflegebedürftige Personen bekommen ebenfalls einmalig unter Nachweis der Pflegebedürftigkeit 20 Stück gratis Müllsäcke ausgehändigt.
Stoffwindeln werden nach Rechnungsvorlage im gleichen Wert (20 Stück Müllsäcke) gefördert.

Einbau von Solaranlagen:
Die Gemeinde Schalchen fördert den Einbau von Solaranlagen. Das Fördervolumen beträgt ein Viertel der zugesagten Landesförderung (maximal € 545,05).
Als Nachweis sind die Anschaffungskosten dem Amt bekannt zu geben (Rechnungskopie) und der Bescheid über die Genehmigung der Landesförderung vorzulegen.

Förderung von Schulveranstaltungen und Schulanfängeraktion:
Pflichtschüler aus der Gemeinde Schalchen erhalten auf Antrag für mehrtägige Schulveranstaltungen einen Zuschuss von € 6,00 pro Tag und Schüler. Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Schulleitung.

Alle Eltern von Schulanfängern erhalten von der Gemeinde Schalchen vor Schulbeginn zum Ankauf von Schulartikeln eine Gutscheinwertkarte im Wert von 100,00 €.
Die jeweiligen Erziehungsberechtigten werden schriftlich im Vorhinein von der Gemeinde informiert.

Jugendtaxi:
Die kostenlosen Taxigutscheine (15 Stk. á € 1,00 pro Vierteljahr) können von Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren (bzw. von Studierenden bis 26 Jahren) sowie von Zivil- und Präsenzdienern im Gemeindeamt Schalchen abgeholt werden. Die Jugendtaxigutscheine sind bei folgenden Taxiunternehmen gültig: Taxi Flo & Taxi Knauseder.

Schnupperticket:
Die Gemeinde Schalchen verfügt über drei Stück ÖBB-Schnuppertickets für die Zugstrecke Mattighofen – Salzburg (inkl. Kernstrecke). Sollten Sie einen Kurzausflug nach Salzburg planen, dann holen Sie sich doch die ÖBB-Schnuppertickets im Gemeindeamt Schalchen ab. (Achtung: Aufgrund des großen Interesses ist eine rechtzeitige Vorreservierung empfehlenswert! Unkostenbeitrag pro Tag und Ticket = € 5,00)

Studentenförderung:
Antragsberechtigt sind jene Studenten, welche eine staatliche Studienförderung ausbezahlt bekommen und den Hauptwohnsitz in Schalchen haben.
Der Förderbetrag beträgt € 150,00 pro Semester.
Als Nachweis für die staatliche Studienförderung dient die bescheidmäßige Feststellung der jeweiligen Studienbeihilfeförderung.

INFOABENDE 2018 - Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr

Landesverband der ELTERNVEREINE ÖFFENTLICHER PFLICHTSCHULEN

Homepage: www.elternvereine.at

Eltern können mitgestalten und entscheiden

Schulpartnerschaft ist gelebte Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten, wo sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich ist.
Deshalb informieren Sie unsere Mitarbeiter des LV zu folgenden Themen:

- Elternvereine - Aufgaben, Pflichten und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Rechte und Pflichten der Eltern- wie können Kinder unterstützt werden
- Datenschutzgrundverordnung
- Klassenelternvertreter
- Vereinsgründung

Dienstag, 06.11.2018 im Gasthaus Badhaus, Moosstraße 28, 5230 Mattighofen

STADTREGION BESCHLIESST GEMEINSAME STRATEGIE

Nach einem einjährigen Prozess beschließt die Stadtregion Mattighofen die Stadtregionale Strategie und bekennt sich zur weiteren Zusammenarbeit.

Die Stadtregion Mattighofen bestehend aus den sechs Gemeinden Mattighofen, Helpfau-Uttendorf, Munderfing, Pfaffstätt, Pischelsdorf und Schalchen können nach intensiver Diskussion und Arbeit nun die fertige stadtregionale Strategie inkl. räumlichen Leitbild in Händen halten. *„Der beendete Strategieprozess ist der Beginn einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Der stadtregionale Gedanke über die Gemeindegrenzen hinaus ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung für die gesamte Region“,* so Bgm. Friedrich Schwarzenhofer in seiner Funktion als Sprecher der Stadtregion.

Die nun vorliegende Strategie ist das Arbeitspapier für die Zukunft der Stadtregion, deren oberste Ziele die Erhaltung der Lebensqualität für rund 20.000 Einwohner und Einwohnerinnen und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind. Die definierten Handlungserfordernisse für die nächsten Jahre reichen in einer Region, der laut Bevölkerungsprognosen eine ähnliche dynamische Entwicklung wie dem Oberösterreichischen Zentralraum vorausgesagt wird, von einer #qualitätsvollen und ausgewogenen Raum- und Siedlungsentwicklung bis hinzu zum Ausbau des regionalen Radverkehrssystems.

Für letzteres wurden bereits die ersten Maßnahmen beschlossen. Konkret sollen in einem ersten Schritt zwei stadtregionalbedeutsame Radwege, die die Gemeinden Mattighofen, Pfaffstätt und Schalchen betreffen, umgesetzt werden. *„In der Strategie wurde auch ein Hauptradroutennetz erarbeitet. Nun gilt es die identifizierten Mängel kontinuierlich zu beheben, sodass in der Region auch der Anteil der Radfahrer wieder erhöht wird“,* so Vize.-Bgm. Andreas Stuhlberger aus Schalchen. Ein weiteres Projekt, das zur Umsetzung gelang, ist die „Offene Netzwerkstatt Innviertel“ in der Gemeinde Munderfing. Für die Netzwerkstatt soll die ehemalige Tischlerei Maiburger im Ortskern entsprechend adaptiert und saniert werden. *„Die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist großartig, der Fachkräftemangel bedenklich. Daher soll die Netzwerkstatt einen wesentlichen Beitrag zur Standortqualität der Stadtregion leisten. Das Konzept dazu wird gerade erarbeitet“,* so Bgm. Martin Voggenberger.

Weitere Themen der Stadtregion, wie die touristische Wertschöpfung im Zusammenhang mit der KTM Motohall oder die Installierung eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebotes, sollen gemeinsam in kooperativer Weise weiterverfolgt werden.

Die Vorhaben aus der Stadtregionalen Strategie werden von der Regionalmanagement OÖ GmbH begleitet und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch Mittel des Landes Oberösterreich finanziert.

Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

LAND OBERÖSTERREICH

FOTO: © RMOÖ

ÜBERPRÜFUNG VON HANDFEUERLÖSCHERN

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHALCHEN

ACHTUNG!!

Freitag, 12.10.2018 vom 15.00 - 18.00 Uhr

im Feuerwehrhaus der FF-Schalchen

ÜBERPRÜFUNG VON HANDFEUERLÖSCHERN

Nützen Sie die Gelegenheiten zur zweijährigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung Ihres Handfeuerlöschers.

Neugeräte erhalten Sie zum Sonderpreis!

TAG DER OFFENEN TÜR
ARGE ALTEN- UND PFLEGEHEIME OÖ

Die ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ organisieren in Kooperation mit dem Sozialressort des Landes Oö am Freitag, den 5. Oktober 2018, wieder einen „Tag“ der Altenarbeit.
Dabei werden in den Alten- und Pflegeheimen bzw. Einrichtungen der Altenarbeit Oberösterreichs die Türen geöffnet, um die vielfältigen Aktivitäten und innovativen Projekte, die verschiedenen Berufe und das tägliche Engagement der MitarbeiterInnen und Auszubildenden zu präsentieren.
Ziel der Veranstaltung ist es, auf die große Bedeutung der Altenarbeit in unserer Gesellschaft hinzuweisen und das moderne Altenheim als attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber für verschiedene Berufe, darzustellen.

Am Tag der Altenarbeit ist für jeden etwas dabei. Man kann sich über Sozialberufe informieren oder erfahren was hinter den Kulissen der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime geschieht.
Der 5. Oktober steht ganz im Zeichen der Vielfalt und Kreativität und es wird sich zeigen, dass Arbeiten und Leben in einem Altenheim nicht langweilig ist.

TAG DER ALTENARBEIT 5. OKTOBER 2018

Tag der Altenarbeit 5. Oktober 2018
Bezirk Braunau

Heim	Adresse	Titel/Thema	Kurzbeschreibung	Uhrzeit
Haus für Senioren Mauerkirchen	Bahnhofstraße 49 5270 Mauerkirchen	**Jobs in der Altenarbeit - ein Beruf mit Zukunft und Sinn**	Tag der offenen Tür und umfassende Infoveranstaltung zu Job- und Ausbildungsmöglichkeiten, Zivildienst, freiwilliges Soziales Jahr, Praktika, ... in der Altenarbeit. Auch praktische Erfahrunungen können gesammelt werden (Essen im Dunkeln, usw.)	9:00 - 16:00
Bezirksseniorenzentrum Braunau	Haselbacher Gehweg 9 5280 Braunau	**Berufsorientierung für Jugendliche**	Jugendliche der umliegenden Schulen werden eingeladen, lernen den Alltag in einem BSZ kennen und können sich an praktischen Übungen versuchen. Zusätlich gibt es Infos zu den unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten.	8:30 - 12:00
Bezirksseniorenzentrum Altheim	Rosenweg 19 4950 Altheim	**Herbstfest**	Das BSZ Altheim und die Firma LATURO informieren Schüler der Neuen Mittelschule Altheim über Ausbildungsmöglichkeiten, zeigen ihnen den Alltag und es wird eine Gesundheitsstraße geben.	8:00 - 16:00
Altenheim Maria Rast	Maria Schmolln 16 5241 Maria Schmolln	**Lebenswerkstatt Altenheim**	Darstellung des Lebens in Bezug auf die vier Jahreszeit: Gemeinsam mit den Kindern des Kindergartens, BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Angehörigen und Freiwilligen werden im Eingangsbereich 4 große Bilder entstehen + weitere Aktivitäten	10:00 - 16:00
Seniorenzentrum Ostermiething	Weilhartstr. 59 5121 Ostermithing	**Tag der offenen Tür für Schüler und Interessierte**	Hausführung, Rollstuhlparcour, Imagefilm-Pflegeberufe, vorstellen von Pflegebehandlungen, usw.	8:30 - 13:00

SACHKUNDENACHWEIS FÜR HUNDEHALTER

Vortragende: Dr. Daniela Klement, Fr. Astrid Weber
Veranstaltungsort: Tierarztpraxis für Kleintiere, Unterlochnerstraße 10d, 5230 Mattighofen
Anmeldung erforderlich: Tel.: 07742/6069 Bitte keine Hunde mitnehmen!
Termine: jeweils Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr

25. Oktober 2018 **22. November 2018** **13. Dezember 2018**

Silofoliensammlung Herbst 2018

Maschinenring Braunau u. Umgebung			
Gemeinde	**Standort**	**Datum**	**Zeit**
St.Peter	Gartenbau Drexler	12.11.2018	8:00-10:00
Mining	neuer Gemeindebauhof	12.11.2018	10:30-12:00
Weng	Parkplatz vor der Schule	12.11.2018	13:00-15:00
Uttendorf	Bauhof der Gemeinde	13.11.2018	8:00-11:00
Burgkirchen	Maria Hofstätter, Edthof	13.11.2018	12:00-15:00
Schwand	Bauhof der Gemeinde	14.11.2018	8:00-10:00
Neukirchen	Bauhof der Gemeinde	14.11.2018	11:00-14:00

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Ausbildung zum Rettungssanitäter

Herbstkurs ab 27. September 2018
an jeder Rot Kreuz Dienststelle

Das Rote Kreuz veranstaltet wieder eine Ausbildung zum Rettungssanitäter an den Ortsstellen Altheim, Braunau, Mattighofen und Riedersbach. Die Ausbildung wird berufsbegleitend in Form von Abendkursen (2-3 Mal pro Woche) durchgeführt. Ab Dezember kann dann mit dem Praktikum im Rettungsdienst begonnen werden.

Ablauf der Ausbildung zum Rettungssanitäter:
Voraussetzung zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren. Die körperliche sowie geistige Eignung muss von einem Arzt bestätigt werden und die Unbescholtenheit gilt ebenso als Voraussetzung.
Die Rettungssanitäter-Ausbildung (im Sanitätergesetz aus dem Jahre 2002 geregelt) schreibt eine Ausbildung von 100 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praktikum am Rettungswagen vor. Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Prüfung.

Information & Anmeldung:
Österreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Braunau
5280 Braunau, Jubiläumstraße 8 **Telefon: 07722 / 622 64** **www.roteskreuz.at/braunau**

Bezirksstelle Braunau

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

Bewegung bis ins Alter

Das Österreichische Rote Kreuz, Ortsstelle Mattighofen, beginnt ab

Dienstag, den 16.10.2018 von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr

mit dem Kurs „Bewegung bis ins Alter" im **Pfarrhof Schalchen**.

weitere Termine:
23.10./30.10./06.11./13.11./20.11./27.11./04.12./11.12./18.12.2018

Kursbeschreibung:
Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmer ab ca. 50 Jahren. Durch die abwechslungsreichen und altersgerechten Übungen soll die Beweglichkeit erhalten werden. Der Kurs läuft ohne Leistungsdruck ab.
Gemeinsamkeit, sowie Spaß und Freude an der Bewegung stehen im Vordergrund.

Kursinhalt:
Kräftigung, Dehnung und Entspannung der Muskulatur, Anregung des Kreislaufs und Stoffwechsels, Vertiefung der Atmung, Schulung der Koordination und Reaktion, Gedächtnistraining

Zu empfehlen sind, bequeme, nicht zu enge Kleidung (Turnkleidung) und Gymnastikschuhe mit gewohntem Absatz oder rutschfeste Socken!

Anmeldung
Ist für diesen Kurs ist nicht notwendig, bei Fragen steht die Kursleiterin, Frau Monika Moser, unter der Tel. 0660/6201285 gerne zur Verfügung!

Kursdauer:
10 Unterrichtseinheiten

Kurskosten:
€ 25 pro Teilnehmer/in

EINLADUNG ZUM VORTRAG: DIABETES

Gesunde Gemeinde
www.gesundes-oberoesterreich.at

Diätologin
Stefanie Winkler
Dienstag, 09. Oktober 2018
Beginn: 19.00 Uhr
Im Veranstaltungssaal
SCHLOSS MATTIGHOFEN
Eintritt frei!

STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

GEMEINDE SCHALCHEN

Meine Katze darf ins Freie – worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.
Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).
In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streunerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streunerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz.

Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden. Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden: Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monates nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss übrigens bis längstens 31. Dezember 2018 erfolgen.
Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. - Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt.
Zusammenfassend kann man also sagen: Bei regelmäßigen Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Cornelia Rouha-Mülleder

Dr. Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutzombudsfrau Oö

TIERSCHUTZ OMBUDSSTELLE OÖ

4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
Fax: (+43 732) 77 20-21 42 89
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

UNIQA

UNIQA GeneralAgentur Wisata

Stefan Nothaft

Ihr selbständiger Versicherungspartner vor Ort seit 10 Jahren!

Mobil: +43 699 162 168 06
E-Mail: stefan.nothaft@uniqa.at
Rainerstraße 15, 4910 Ried im Innkreis
Internet: www.uniqa.at

Zivilschutz in ÖSTERREICH

LAND OBERÖSTERREICH

BM.I BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ LANDESWARNZENTRALE

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2018, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!

Infotelefon am 6. Oktober 2018 von 11:00 bis 14:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: 130 (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

Impressum: Herausgabe und für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Schalchen, Hauptstraße 3a, 5231 Schalchen
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 10.12.2018.
Berichte sind an gemeinde@schalchen.ooe.gv.at, mittels Datenträger zu übermitteln oder bei der Amtsleitung, 1. Stock abzugeben. Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt nach Platzverfügbarkeit. (Textkürzungen vorbehalten) Die in der Ausgabe in männlicher Form verwendeten Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch in weiblicher Form. (Druckfehler vorbehalten)